

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823**

34 (26.4.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e . B l a t t**  
 für den  
**Rinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.**

Nro. 34. Samstag den 26. April 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

Nro. 6394. Die Frachtregulirung von der Frankfurter Ostermesse bis zur Herbstmesse 1823 betreffend.

Die Rheinfrachten von der Zeit der Frankfurter Ostermesse bis zur Herbstmesse 1823 sind auf die hier nachstehende Art festgesetzt worden, und zwar:

	Fr. Cent.
1) Die Fracht von Mainz nach Mannheim für Masseln, und alle Metallerze auf . . . . .	— 61
2) Desgleichen jene für alle übrige Kaufmannsgüter . . . . .	— 75
3) Ferner von Mainz nach Schreck . . . . .	— 95
4) Desgleichen nach Freistett . . . . .	2 19

Im übrigen besteht das von der VerwaltungsCommission am 27. September 1821 publicirte Frachtregulativ fort, wobey es sich von selbst versteht, daß die Rheinschiffahrtsgebühren besonders vergütet werden.

Dieses Reglement, welches vom 21. April d. J. an, gesetzliche Kraft erhält, wird hiemit der Handelschaft, und Schifferchaft mit dem Bemerkn bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Thalfrachten nach Mainz und Frankfurt gleich wie im vorigen Jahr beibehalten werden.

Offenburg den 21. April 1823.

Großherzogliches Directorium des Rinzigkreises.  
 K i r n .

Um die vielen Beschwerden und nachtheiligen Folgen, welche bisher durch den Transport von allzuschweren Geldkisten auf dem Postwagen verursacht wurden, künftig zu beseitigen, sind wir, von Seiten der hohen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, ermächtigt worden, das Gewicht einer zum Postwagen anzunehmenden Geldkiste auf höchstens hundert Pfund zu bestimmen.

Sämmtliche Großherzogliche Kassen und Berechnungen, welche in dem Falle sind, Gelder mit dem Postwagen zu versenden, werden daher von dieser höhern Anordnung mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß es allen Postämtern; — vom 1. Juny d. J. angefangen, bei Strafe verboten ist, eine mehr als 100 Pfund wiegende Kiste mit Geld zum Postwagen anzunehmen.

Karlsruhe den 17. April 1823.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.  
 Schr. von S a h n e n b e r g .

vdt. Siegl.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Durch die Entfernung des bisherigen Schullehrers Weidon vom Schulsache ist die Schule zu Eichenheim, Oberamts Rastadt im Murg- und Pfünz-Kreis, mit einem Einkommen von 14 fl. 24 kr. einschließlich des Gerichtschreibereinkommens erledigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich vor schriftmäßig bei dem Murg- und Pfünz-Kreisdirectorium zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n  
 u n d K u n d m a c h u n g e n .**

**S u l d e n l i q u i d a t i o n e n .**  
 Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —  
 Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(3) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Hüfspriesters Alois Jung, auf Donnerstag den 1. May d. J. Morgens 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat dahier, wobei bemerkt wird, daß das hinterlassene Vermögen nicht einmal zur Befriedigung der bekannten Gläubiger erster Ordnung ausreichen werde.

(1) zu Karlsdorf an die in Gant erkannte Rücklassenschaft des Franz Heinrich Schindwein, auf Montag den 26. May d. J. vor der GantCommissio in Karlsdorf. Aus dem

**Bezirksamt Bühl.**

(1) zu Weitenung an den in Gant gerathenen Zimmermeister Ambros Kohr, auf Donnerstag den 22. May d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

**Bezirksamt Eppingen.**

(3) zu Eichelberg an den Friedrich Karch, welcher die Erlaubniß zum Auswandern nach Rußland erhalten hat, auf Montag den 5. May d. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eppingen. Aus dem

**Bezirksamt Gernsbach.**

(1) zu Ottenau an den Bürger und Bäckermeister Anton Harlfinger, auf Samstag den 17. May d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

**Bezirksamt Haslach.**

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Aloys Schneider auf Dienstag den 20. May d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

**Stadtamt Heidelberg.**

(2) zu Heidelberg an die in Gant erkannte Puhmacherin Josephe Teesfurt, auf Montag den 12. May d. J. früh 9 Uhr bey Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

**Landamt Karlsruhe.**

(3) zu Friedrichthal an das in Gant erkannte Vermögen des Drehermeisters Johannes Manz, auf Montag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Friedrichthal. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(3) zu Schuttern an den gantmäsig verstorbenen Sattler Philipp Finer, auf Freitag den 9. May d. J. vor dem TheilungsCommissar im Prinz-wirthshause allda.

(2) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Jakob Bollmer auf Donnerstag den 15. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Sonnenwirthshause allda.

(1) zu Dinglingen an den Alt-Bogel Andreas Röder, welcher gesonnen ist sein Vermögen an die

Kinder zu übergeben, auf Montag den 12. May d. J. vor der TheilungsCommissio in dem Sonnenwirthshaus zu Dinglingen.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Wagner Konrad Bader, auf Freitag den 16. May d. J. Vormittags bey der GantCommissio auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

**Bezirksamt Neustadt.**

(2) zu Röchelbach an das in Gant erkannte Vermögen des seit mehreren Jahren heimlich von Hause entfernten Joseph Kuttruff, welcher schon unterm 20. April 1819 von dem vormaligen Bezirksamte Löffingen mit Frist von 3 Monaten edictaliter vorgeladen worden, aber nicht erschienen ist, auf Donnerstag den 15. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Röchelbach. Zugleich wird Joseph Kuttruff aufgefordert, sich bei der Liquidation einzufinden, widrigenfalls er sich die von dem aufgestellten Massenvertreter unternommene Handlung als von ihm geschehen gefallen lassen müsse. Aus dem

**Bezirksamt Dberkirch.**

(2) zu Oppenau an den Johannes Müller, Bürger und Tagelöhner, auf Samstag den 10. May d. J. vor dem TheilungsCommissar im Gasthaus zur Krone allda. Aus dem

**Bezirksamt Rheinbischhoffshelm.**

(1) zu Scherzheim an den in Gant erkannten Michael Fäßler, auf Montag den 12. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem TheilungsCommissar in Scherzheim; wo zugleich die Abschließung eines Borg- und Nachlassvergleichs versucht werden wird.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Geschwister des in Lichtenau im Februar 1822 verstorbenen TheilungsCommissar Ludwig Eisesenlöffel von Rüppure gebürtig, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an letztern haben, eingeladen, solche schriftlich oder mündlich auf Dienstag den 13. May bey unterzeichneter Stelle anzugeben, um bey der Theilung seiner verstorbenen Eltern vor gänzlicher Vertheilung der Erbmasse, darauf Rücksicht nehmen zu können.

Karlsruhe den 14. April 1823.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Da der Müller Schwendemann zu Schnelllingen Mittel gefunden hat, die zugriffreifen Forderungen mittelst neuer Anlehen zu bezahlen, so sind die unterm 29. März d. J. auf den 3. May d. J. erlassenen Verkaufsausschreiben laut Amtlicher Verfügung vom 19. d. M. No. 1297. zurückzurufen.

Haslach den 21. April 1823.

Großh. Amtsrevis. al.

## Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

## Oberamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal die wahnsinnige Sebastian Wengleinsche Wittwe, deren Vormund der Bürger Peter Weiß von hier ist. Aus dem

## Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Grafenhausen dem Bürger Joseph Kromer, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Anton Kromer allda ist. Aus dem

## Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Hilpertsau dem Bürger Michel Ruf, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Sebastian Krieg ist. Aus dem

## Landamt Karlsruhe.

(3) von Linkenheim dem Schuster Friedrich Herrmann, dessen Aufsichtspfleger der Ludwig Fischer in Linkenheim ist. Aus dem

## Bezirksamt Lörrach.

(3) von Randern dem ledigen Bürgersohn und Bäcker Jakob Kammüller, dessen Aufsichtspfleger der dasige Bürger und Müllermeister Karl Friedrich Müller von da ist. Aus dem

## Oberamt Rastatt.

(3) von Kuppenheim dem Ignaz Adam dessen Aufsichtspfleger der Joseph Müller daselbst ist.

## Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Ettenheimmünster der seit dem Feldzug 1813 vermiste Soldat vom Großh. leichten Infanterie Bataillon Leopold Meisel, dessen elterliches Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

## Landamt Karlsruhe.

(1) von Graben der Peter Nagel, welcher sich schon seit 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt hat, dessen Vermögen in 588 fl. 22½ kr. besteht. Aus dem

## Oberamt Offenburg.

(3) von Diersburg der Georg Ritter, welcher sich im Jahr 1787 unter das K. K. Oestreichische Militär anwerben ließ, und seither keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Radolpshzell.

(2) von Randegg der Martin Brüttsch, welcher bereits 24 Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbestimmt ist, dessen Vermögen in 142 fl. 43 kr. 4 hl. besteht. Aus dem

## Oberamt Rastatt.

(2) von Rastatt der ledige Küfer und Bierbrauer Franz Vogel, welcher sich vor 22 Jahren auf die Wanderschaft begeben, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, und vor ungefähr 14 Jahren eine Seereise nach Südamerika unternommen haben soll. Aus dem

## Bezirksamt Säckingen.

(3) von Wehr der bei der Großherzog. Leib-Grenadiergarde gestandene Soldat Johann Gündemann, welcher seit dem 1814er Feldzug vermisst wird. Aus dem

## Bezirksamt Tryberg.

(1) von Schönwald der Soldat Theodor Mark, welcher im Jahr 1813 mit dem Großh. Militär nach Sachsen marschirte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

## Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Schatthausen die Rosina Manser, geboren den 15. July 1773, welche bereits 30 Jahre abwesend ist, deren Vermögen in 190 fl. 40 kr. besteht.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Der schon unterm 24. Febr. 1808 aufgeforderte und bis jetzt nicht erschienene Joseph Kestler von Tiefenbach wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 3. April 1823.

Großherzog. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.]  
Da Ignas Höpfner von Ettlingen, seiner Profession ein Schreiner, geb. am 12. September 1776 auf die öffentliche Vorladung vom 7. Dezember 1821 bisher sich nicht gemeldet hat, so wird er nun für verschollen erklärt, und sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen, seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet, zum fürsorglichen Besitze gegen Sicherheitsleistung überlassen.  
Ettlingen den 28. Merz 1823.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.]  
Der Chirurg Johann Kunz von Pfaffenroth, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Merz v. J. bisher nicht gestellt, wird für verschollen erklärt, und sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen wird seinen bekannten Intestat-erben zum fürsorglichen Besitze gegen Sicherheitsleistung eingehändigt.  
Ettlingen den 29. Merz 1823.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.]  
Da auf die öffentliche Vorladung vom 29. Jänner 1822 innerhalb der gesetzlichen Frist von Anton Ignas Mayer von Reichen nichts weiter gehört noch gemeldet worden ist, so wird derselbe sohin verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten erbberechtigten Anverwandten in fürsorglichen Besitze gegeben.  
Oberkirch den 17. Merz 1823.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.]  
Die unterm 9. Oct. 1821. öffentlich vorgeladene Katharine Keller von Diersburg, Ehefrau des Paul Mäcker von Niederschoppsheim, hat sich bisher weder zum Empfang ihres in 103 fl. bestehenden Vermögens gemeldet, noch sonst etwas von sich hören lassen, und wird daher nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anspruchsberechtigten gegen Sicherheitsleistung in nugnießlichen Besitze zuerkannt.  
Offenburg den 30. Merz 1823.  
Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.]  
Das Vermögen des landabwesenden Ludwig Reich von Bruchsal, wird, da sich auf die öffentliche Ladung binnen Jahr und Tag keine Kinder oder Abkömmlinge desselben dazu gemeldet haben, nunmehr seinen

vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern oder ihren Abkömmlingen zuerkannt und verordnet, daß dasselbe unter diese nach der gesetzlichen Vorschrift über die Intestat-Erbfolge vertheilt werden soll.

Bruchsal den 1. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der bey dem Großh. Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. gestandene und desertirte Martin Köpf von Rintheim, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dießseitigem Amt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen wird verfahren werden.  
Karlsruhe den 17. April 1823.

Großh. Landamt.

(1) Stockach. [Vorladung.] Joseph Schnäcke von Bizenhausen, Gemeiner bey dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. in Konstanz ist am 9. dieses aus der Garnison desertirt. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich bey Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion angedrohten Strafe entweder bei Großh. Regimentskommando in Konstanz, oder aber dahier zu stellen.

Stockach am 18. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Vorladung.] Anton Messmer von Bizenhausen, Gemeiner bey dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. in Konstanz ist während seiner Urlaubszeit desertirt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bey Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion angedrohten Strafe entweder bey Großh. Regimentskommando in Konstanz oder dahier zu stellen.

Stockach den 15. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Fahndung und Signalement.]  
Der wegen Verfälschung seiner bei sich habenden Ausweise bei dem K. K. Oesterreichischen Landgericht Brezgenz in Verhaft gekommene angebliche Friedrich Fouquet ein Lohgerber von Sarunion Arrondissement de Saverne sollte auf dem Schub an die dortige Präfectur transportirt werden, entwich aber

am 11. d. M. Vormittags dem Exordanten auf dem Transporte von hier nach Freiburg nächst Obnot. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diesen unten signalfirten Purschen zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn anher senden zu wollen.

#### Signalement.

Friedrich Fouquet ist 45 Jahr alt, mittlerer Statur, hat ein längliches Angesicht, hellbraune mangelnde Haare, blaue Augen, mittlere Nase. Bei seiner Entweichung trug er einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarzes altes seidenes Halstuch, eine schwarzliche Jacke, dunkelblaue gestreifte lange Ueberhosen von Zeug, eine buntscheckigte Weste und Stiefel. Neustadt den 13. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden dem Bürger Walthaus Schulz zu Kagendach mittelst Einbruchs folgende Effekten entwendet:

- 1) beiläufig 30 Pfund Federn.
- 2) beiläufig 18 Hemden, welche theils mit den Buchstaben M. K. P. I. S. bezeichnet waren,
- 3) ungefähr 8 Säcke, welche alle mit dem Zeichen Z. roth gezeichnet waren.
- 4) 2 Simri Weismehl.
- 5) 1½ Simri Weismehl.
- 6) 1 Simri gerollte Gerste, und
- 7) ½ Simri Heidenhirsen.

Es werden daher die Großherzogl. Bad. Polizeibehörden ersucht, auf die gestohlenen Sachen und den noch unbekanntem Thäter fahnden zu lassen und bald gefällige Nachricht anher mitzutheilen, wenn irgend eine Spur von diesem Diebstahl ausfindig gemacht werden sollte.

Eberbach den 11. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Effenburg. [Diebstahl.] In der Nacht von vorgestern auf gestern sind zu Altenheim vier Radbohrer entwendet worden. Der eine macht einen Schnitt oder eine Höhlung beiläufig von fünf Zoll, der andere von vier und einen halben, der dritte von drei und drei Viertel und der vierte von zwei und einen halben Zoll. Die drei letztern sind in der Wölbung mit B. gezeichnet. Dieses machen wir zur strengen Fahndung hiemit bekannt.

Effenburg den 19. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Großh. Badische Amortisations-Kasse schuldet, an die Stadt und St. Peters Pfarren dahier in 2 Posten, je den zu 400 fl. im Ganzen 800 fl., worüber sie den gebachten Pfarren 2 Schuldscheine ausgestellt hatte, die weil sie inzwischen verlegt, oder verlohren wurden, bei der jüngst erfolgten Zahlung der Kapitalien an die Amortisationsklasse nicht zurückgegeben werden konnten. Diejenige, welche den einen oder den andern Schuldschein etwa besitzen sollten, und daraus gegründete Rechtsansprüche gegen irgend jemand zu machen vermeynen, werden daher aufgefordert, solche binnen 6 Wochen unter Vorlegung des Schuldscheines bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst nicht weiter damit gehört, und der Schuldschein für amortisirt erklärt werden sollte.

Bruchsal den 9. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Hornberg. [Amortisirte Obligation.] Da sich auf den unterm 2. November v. J. geschenehen öffentlichen Aufruf wegen der von der Gemeinde Gutach im Jahr 1816. auf Handelsmann Rothschild von Donaueschingen ausgestellten und abhanden gekommenen Obligation zu 1630 fl. Niemand dahier gemeldet hat, so wird solche anmit als amortisirt und rechtsunkräftig erklärt.

Hornberg den 17. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eyrberg. [In Verstoß gerathene Obligationen.] Eine von Joseph Faller in Furtwangen an die Pfarrkirchenfabrik daselbst für 259 fl. 51 7/8 kr. und eine von Johann Haderer in Furtwangen an den Müller Nikolaus Dufner daselbst für 400 fl. ausgestellte Obligation ist in Verstoß gerathen. Der etwaige Inhaber derselben wird deswegen aufgefordert, seine Rechte darauf unter Vorlegung der Urkunden binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterfertigter Stelle geltend zu machen, als sonst die erwähnten beiden Obligationen für kraftlos würden erklärt werden.

Eyrberg den 18. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsrube. [Aufforderung.] Auf erhobene Klage des Bähringerhofwirths Meier dahier, und des Schneidermeisters Geiger von Durlach gegen den früher hier gewesenen Kellner Heinrich

Frank von Abersbach, Forderung von 52 fl. 23 kr. und 78 fl. 14 kr. wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefördert, binnen 4 Wochen seine Einreden anher vorzubringen, widrigenfalls der Vortrag der Kläger für eingestanden, jede Schenkung des Beklagten für veräußert erkannt, und die Versteigerung der hier mit Arrest belegten Effecten des Beklagten zur Befriedigung der Kläger verfügt werden wird.

Karlsruhe den 10. April 1823.  
Großherzogl. Stadtkanzl.

(3) Bühl. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die Unterpfandsbuch-Erneuerung in der Vogtey Mühlenbach und in den Dörfern Hundsbach und Herrenwies nothwendig geworden ist; so werden

a) alle diejenigen, welche Vorzugs- oder Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Mühlenbacher, Eisenhaler und Affenthaler Gemarkung geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden darüber in Original oder beglaubter Abschrift auf Mittwoch den 21., Donnerstag den 22., Freitag den 23. und Samstag den 24. May d. J. vor der Renovations-Commission im Reichthierhaus zu Mühlenbach;

b) jene von den Orten Hundsbach und Herrenwies aber, auf Dienstag den 27. May d. J. vor dem hiesigen Amtsrevisorat einzurichten, widrigenfalls die Gläubiger die aus der Unterlassung entstehenden Nachteile sonst sich selbst bezumessen haben würden.

Bühl den 15. April 1823.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Nach dem Rescript des Großherzogl. Hochlöblichen Dreisamtkreisdirectoriums vom 6. Decbr. v. J. N. D. No. 24368., welches die Instruction für die Pfandschreibereien begleitete, wird die Erneuerung der Unterpfänder in den Gemeinden Eimeldingen, Märkt, Brombach, Hauingen, Wöhlen, Wintersweiler und Tannenkirch, nothwendig, welche an folgenden Tagen vorgenommen werden wird; nemlich:

für Eimeldingen und Märkt den 21. 22 u. 23. May d. J. zu Eimeldingen.

für Brombach den 26. u. 27. May d. J. zu Eimeldingen.

für Hauingen den 29. May d. J. zu Eimeldingen.

für Wöhlen den 2. 3. 4. u. 5. Juni d. J. zu Eimeldingen.

für Wintersweiler den 9. Juni d. J. zu Eimeldingen.

für Tannenkirch den 10. 11 u. 12. Juni d. J. zu Eimeldingen.

Alle diejenigen, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen der gedachten Gemeinden geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, an den obigen Tagen in den betreffenden Gemeinden vor dem Renovator und Ortsgerichte sich einzufinden, und ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls sonst das Ortsgericht der Haftungsschuldigkeit für entbunden erklärt werden würde.

Bruchsal den 22. April 1823.  
Großh. Bezirksamt.

### Kauf-Anträge.

(3) Baden, Staats-Beuren. [Gutversteigerung.] Am Montag den 12. May d. J. wird das dem Jakob Altinger, dormaligen Förster zu Schluchsee zustehende Gut, die Seelach genannt, oberhalb dem Kloster Lichtenthal auf einer die schönste Aussicht darbietenden Anhöhe liegend, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Solches besteht aus:

- 1) Einer einstöckigen Behausung nebst Keller, Scheuer, Stallungen, Schopf und Hofrath, mit der Wirthschaftsgerechtigkeit.
- 2) Einem Gemüsgärtchen beim Haus.
- 3) 10 Morgen 2 Viertel Ackerplaz.
- 4) 2 Viertel Matten.
- 5) 2 Morgen Waidplaz.

Die Versteigerung geschieht früh 10 Uhr auf dem Gut, wo die Steigerungsbedingungen bekannt gemacht werden.

Hiebei kommt noch zu bemerken, daß dieser Plaz zur Sommerzeit vielfältig von den Badgästen besucht wird.

Baden den 14. April 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Mühlenverleihung durch Versteigerung.] Der Bestand der zwei städtischen Wannenmühlen zu Bruchsal, genannt die Belmühle und Schufbertsmühle, geht bis Johannisstag d. J. zu Ende, und es ist deren ferner weite Verleihung auf 6jährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung beschloffen, sofort hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 5. May Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden. Dieses wird hiemit allen Steigliebhabern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Beständer ordnungsmäßig geleerte Müller seyn, sich über ihr Vermögen zu Stellung der bedingnißmäßigen Kaution ausweisen müssen, und die übrigen Bedingungen entweder vorher auf der Rathschreiberey einsehen oder bei der Versteigerung auf dem hiesigen Rathhause selbst vernehmen können. Bruchsal den 15. April 1823.

Oberbürgermeister und Rath.

(1) Durlach. [Holz und Brennholzlieferungs-Versteigerung.] Kommen den Dienstag den 29. dieses Vormittags 10 Uhr wird auf der Kreis-directorial-Kanzley in Durlach die Lieferung von 50 Mees Buchen, Eichen und forlen Scheitholz zu 4 Schuh Scheitlänge, so wie die des zu Beleuchtung des Schlosses erforderliche in höchstens 2 Centner bestehenden Brennholzes öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wobei sich die Lieferungslustigen einfinden wollen. Durlach den 20. April 1823.

Kreisdirectorial-Kanzley-Verwaltung.

(2) Gengenbach. [Eigenschaftsversteigerung.] Am 20. May 1823. Nachmittags 2 Uhr werden 5 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Ackerfeld von der Gemeinde Gengenbach in öffentlicher Steigerung zum Verkauf ausgesetzt. Der Boden dieses Feldes ist zu Hafner und Ziegelwäaren qualifizirt, und da für den Käufer ein Etablissement als Ziegler begründet werden soll, so wird demselben ein gelegener Bauplatz zu einer Ziegelhütte, Wohnung und Garten beigegeben. Die bisherige Ziegelhütte der Gemeinde geht mit Realisirung dieses Verkaufes ein, und es erhält der Käufer die Baumaterialien der alten Ziegelhütte. Das für den Käufer beabsichtigte Etablissement ist sehr vortheilhaft, indem er als alleiniger Ziegler dahier und in der Umgegend eines schleunigen Absatzes vergewissert seyn darf. Es werden nur solche Steigerer angenommen, welche sich über rechtshaffenes Vortragen und hinlängliches Vermögen ausweisen können. Gengenbach den 15. April 1823.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Buchenbrandholz-Verkauf.] Nächsten Montag den 28. dieses früh 10 Uhr werden in dem Langensteinbacher Gemeindefeld zunächst dem dortigen Badhaus gegen 400 Klafter schönes buchenes Scheitholz öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag früh 9 Uhr im Badhaus einfinden.

Karlsruhe den 22. April 1823.

Forstinspektion Ettlingen.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Dienstag den 29. April werden in dem Sulzbacher herrschaftswald, Oberweiber Forstes, 150 Klafter Buchen Scheitholz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber haben sich früh 9 Uhr in dem Sulzbacher Badwirthshaus einzufinden, in dessen Nähe das zu versteigernde Holz aufgelastert steht, übrigens muß jeder Steigerer sichere Bürgschaft stellen. Offenburg den 18. April 1823.

Großh. Forstinspektion.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 30. April früh 9 Uhr werden in den herr-

schaftlichen Wäldungen bei Gengenbach in der Hiltersbach 200 Klafter Buchen und Tannen Scheitholz an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Liebhaber haben sich an diesem Tag bei dem Wirthshaus vor Einach einzufinden, von wo man sie in den Wald führen lassen wird; übrigens hat jeder Steigerer sichere Bürgschaft zu leisten.

Offenburg den 18. April 1823.

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) Pforzheim. [Bauaccordversteigerung.] Nachdem das Großh. hochpreisl. Finanzministerium Oberforstkommision, mittelst hohen Rescripts vom 29. März d. J. No. 1596. die Erbauung eines neuen Försterhauses zu Langensteinbach genehmigt hat, so werden die desfalligen Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten Montag den 28. April an Ort und Stelle dem Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die kautionsfähigen Meister werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Miß nebst Ueberschlägen und Bedingungen bei Großh. Landbauinspektion Bruchsal eingesehen werden kann.

Pforzheim den 14. April 1823.

Großh. Forstverwaltung.

(2) Wolfach. [Sägmühlenversteigerung.] Nach einem Beschluß des Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern, kath. KirchenSection vom 2. d. M. No. 3383. soll die unterm 31. Jänner d. J. zum Verkauf ausgeschriebene, zum vormaligen Kloster Rippoldsau gehörige Sägmühle neuerlich der öffentlichen Steigerung, jedoch ohne Ratifikationsvorbehalt ausgesetzt werden, wozu man Tagfahrt auf Samstag den 10. May Vormittags um 9 Uhr im Badwirthshaus zu Rippoldsau festgesetzt hat. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 17. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung.] Da ich den hiesigen Postkalkdienst aufgegeben habe, so sehe ich mich veranlaßt, Freitag den 2. May Morgens 10 Uhr in meinem Hause öffentlich meistbietend versteigern zu lassen:

- 35 Pferde im besten Alter, sehr gut gehalten und größtentheils Haardpferde,
  - 4 Chaisen, worunter zwei mit Vorgedeck sich befinden,
  - 1 großer Heuwagen,
  - 3 Felleisen-Wägelchen und etwas Pferdgeschirr,
- wozu etwaige Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Karlsruhe den 19. April 1823.

Elis. Kreglinger,  
Gasthof zum Erbprinzen.



(3) Eggenstein. [Verkauf oder Versteigerung.] Der Unterzeichnete ist, Familienverhältnissen wegen, genehmigt, sein unten beschriebenes Landhaus sammt Güterstücken in Eggenstein, an der frequenten Chaussee von Karlsruhe nach Mannheim und über den Rhein, ein und eine halbe Stunde von ersterer Stadt gelegen, bis Donnerstag den 15. May d. J. aus freyer Hand salva Ratificatione versteigern zu lassen; wobei bemerkt wird, daß die Versteigerung auf den 23. July oder 23. October d. J. geschehen kann

Das Ganze besteht in einem ganz neu und modern erbauten Haus, enthaltend 12, theils große theils kleine Zimmer, wovon 6 heizbar sind, Küche, sammt Waschhaus und schönem Keller, dann einen großen Hof, worin ein Brunnen mit sehr gutem Wasser befindlich, Stallung zu 3 bis 4 Pferden und 4 bis 5 Stück Rindvieh, Scheuer, Wagenremise zu 3 Gefährte, großen Holzschopf, welcher nach Belieben mit wenig Kosten zu einem Pferd- oder Kuhstall für 6 Stück gemacht werden kann, nebst 6 gut angebrachten Schweinställen. Dabey befinden sich noch 10 Morgen gut gehaltene Güter, wovon 3 Morgen, welche auf ewige Zeiten Behendfrey gekauft und mit Pallisaden eingefast sind, bey dem Haus liegen. In diesen befindet sich ein schönes großes Gartenhaus, und mehr als 200 Obst-, meist sämliche und Spalierbäume, auch ein gut angelegter Küchengarten. Das Ganze eignet sich vorzüglich zu einem Gewerbe. Hinzugefügt wird noch, daß die Hälfte des Kauffschillings zu 5 pCt. darauf stehen bleiben kann.

Die allenfallsige Liebhaber, besonders Auslän-

der wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse versehen.

Eggenstein bei Karlsruhe, den 15. April 1823.  
A. Schber, Ordens-Kammerier.

**Pachtanträge und Verleihungen.**

(3) Pforzheim. [Sägmühle-Verleihung.] Die der hiesigen Stadt gehörige Sägmühle soll mit diesseitiger Genehmigung öffentlich auf 3 Jahre in Zeitbestand gegeben werden. Termin zu dieser Verhandlung haben wir auf Dienstag den 13. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz anberaunt. Die Sägmühle liegt am Würm-Fluß, besteht in zwey Sängen, ist in ganz gutem baulichen Zustand, und der Betrieb des Werks kann ununterbrochen seyn. Dabey ist eine hinreichende Wohnung für den Sägger, und Benutzung eines Baum- und Grasgartens. Die Lusttragende müssen sich vor der Etzeuerung mit Vermögens- und Sittenzeugnissen genügend ausweisen. Pforzheim den 14. April 1823.

Großherzogliches Oberamt.

**Bekanntmachungen.**

(3) Offenburg. [Jahrmärkte-Verlegung.] Der hiesige Frühling-Jahrmarkt ist wegen etwaigen Umständen, mit höherer Genehmigung auf Montag den 12. und Dienstag den 13. May verlegt. Was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 8. April 1823.  
Großherzogt. Oberamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. April 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischlage.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	Stk.	W.	2.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Das Metter	—	—	—	—	9	30	1 kr. hält	—	53	—	62	Das Pfund	8	7						
Neuer Kernen	—	30	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	11	—	13	Dahlenfl. sch	—	—						
Alter Kernen	8	30	8	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Gemeines	—	—						
Weizen	—	—	—	—	6	24	6 kr. hält	1	4	1	7	Rindfleisch	6	6						
Neues Korn	6	24	6	24	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kuhfleisch	6	6						
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 6 kr. hält	2	—	—	—	Kalbfleisch	6	6						
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	dito zu 12 kr.	4	—	—	—	Kaupitogefl.	—	—						
Gersten	6	36	6	36	5	20	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Hanmeißl.	7	7						
Haber	4	45	4	45	4	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	7	7						
Weißkorn	6	24	6	24	8	—		—	—	—	—	Dahleunges	8	7						
Erbsen d. Ort.	—	—	—	—	1	30		—	—	—	—	Schwenmehl	20	—						
Linse	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	Dahlenfuß	8	8						
Bohnen	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	Kalb-kopf	22	16						

(Situationen = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr.  
Eiher, gegossene 16 kr. — Sölse 16 kr. — ungeschitt das Pf. — kr. 11 Eier 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.